

Bearbeitungsstand 05.10.2021

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
zum Bebauungsplan
"Kohlplattenfeld" in Dentlein am Forst

(Marktgemeinde Dentlein a. F.,
Lkr. Ansbach)

Auftraggeber:

Ingenieurbüro Heller GmbH
Schernberg 30
91567 Herrieden

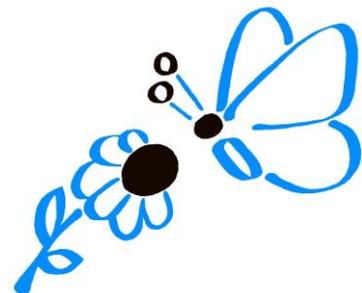
Bearbeitung: U. Meßlinger, M. Bachmann

Diplom-Biologe

Ulrich Meßlinger

Büro für Naturschutzplanung
und ökologische Studien

Am Weiherholz 43, D-91604 Flachslanden
☎ 09829/941-20, e-mail: u.messlinger@t-online.de



1 Anlass und Ziel der Untersuchung

Anlass des Fachbeitrages ist die geplante Ausweisung eines Wohnbaugebietes am Ortsrand von Dentlein am Forst. Hierfür ist ein Bebauungsplan erforderlich. Da für die Bebauung bisher unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Flächen (Flurnr.) in unmittelbarer Nähe von Teichen und Gehölzen beansprucht werden, könnte es zu Störungen und Habitatverlusten bei streng geschützten Tierarten kommen. Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Ansbach hat deshalb die Erstellung eines Fachgutachtens gefordert. Aufgrund der vermutlich geringen Zahl potenzieller planungsrelevanter Arten wurde seitens der UNB einer vereinfachten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) zugestimmt.

Zu bewerten waren primär der betroffene Bereich selbst (rund 3,3 ha Fläche) sowie mögliche Wechselwirkungen mit angrenzenden Acker-, Wiesen-, Teich-, Garten- und Siedlungsflächen. Insgesamt umfasst der Bewertungsraum eine Fläche von rund 18 ha um die geplante Bebauung.

Ziel der Stellungnahme sind Aussagen zu möglichen Konflikten des Projektes mit Naturschutzaspekten. Insbesondere ist zu prüfen, ob und inwieweit streng geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie europäische Vogelarten potenziell betroffen sein könnten (analog Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung saP). Daneben werden auch konkrete Möglichkeiten zur Eingriffsvermeidung und zur naturschutzfachlichen Kompensation aufgezeigt.

Als Grundlage für die Beurteilung wurde der Prüfraum zwischen 21. März und 15. August 2021 insgesamt zwölfmal jeweils in den Morgen- oder Abendstunden begutachtet, dabei vorhandene Fledermäuse, Vögel und Amphibien erfasst, nach Spuren von Rebhühnern gesucht und eine Potenzialabschätzung für andere streng geschützte Tier- und Pflanzenarten durchgeführt.



2 Lage und Status des überplanten Bereiches

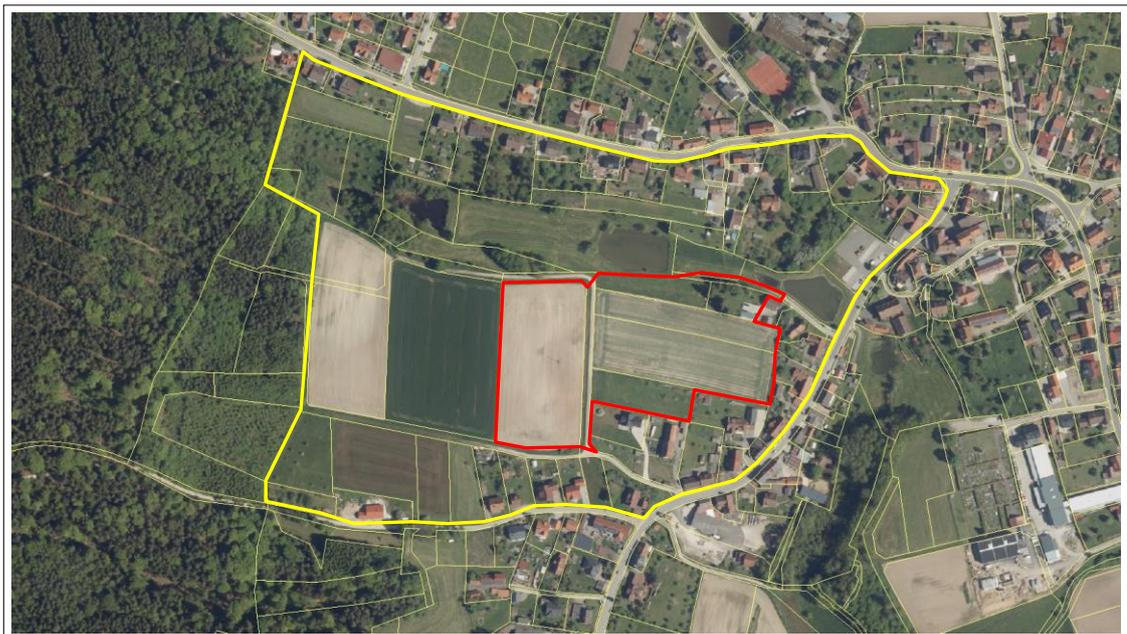
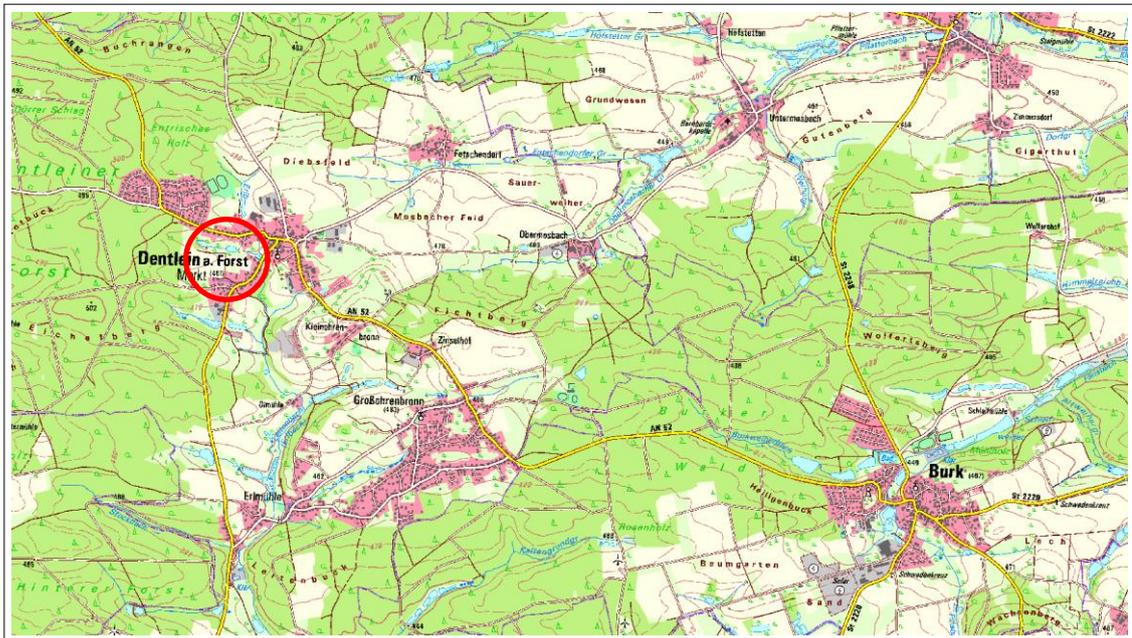


Abb. 1 und 2: Lage und Abgrenzung des Projektgebietes "Kohlplattenfeld". Die rote Linie stellt das geplante Baugebiet dar. Gelb ist der Bewertungsraum dargestellt.

Das Gebiet liegt in einem bisher unbebauten Bereich nahe des Ortskerns von Dentlein. Es handelt es sich überwiegend um Äcker, zum kleineren Teil um Wiesen. Im Westen setzen sich landwirtschaftliche Nutzflächen weiter fort. An der Ost- und Südseite wird das überplante Gebiet von bestehender lockerer Bebauung eingerahmt. Im Norden folgt nach einem Wiesengrund mit Teichen ebenfalls bestehende Bebauung.



Der Bewertungsraum umfasst weitere Acker-, Wiesen-, Gehölz-, Garten- und Siedlungsflächen, einen weiteren Teich und einen Waldrand. Zwischen diesen Struktur- und Lebensraumtypen kommt es vermutlich zu Wechselwirkungen der Tierwelt.

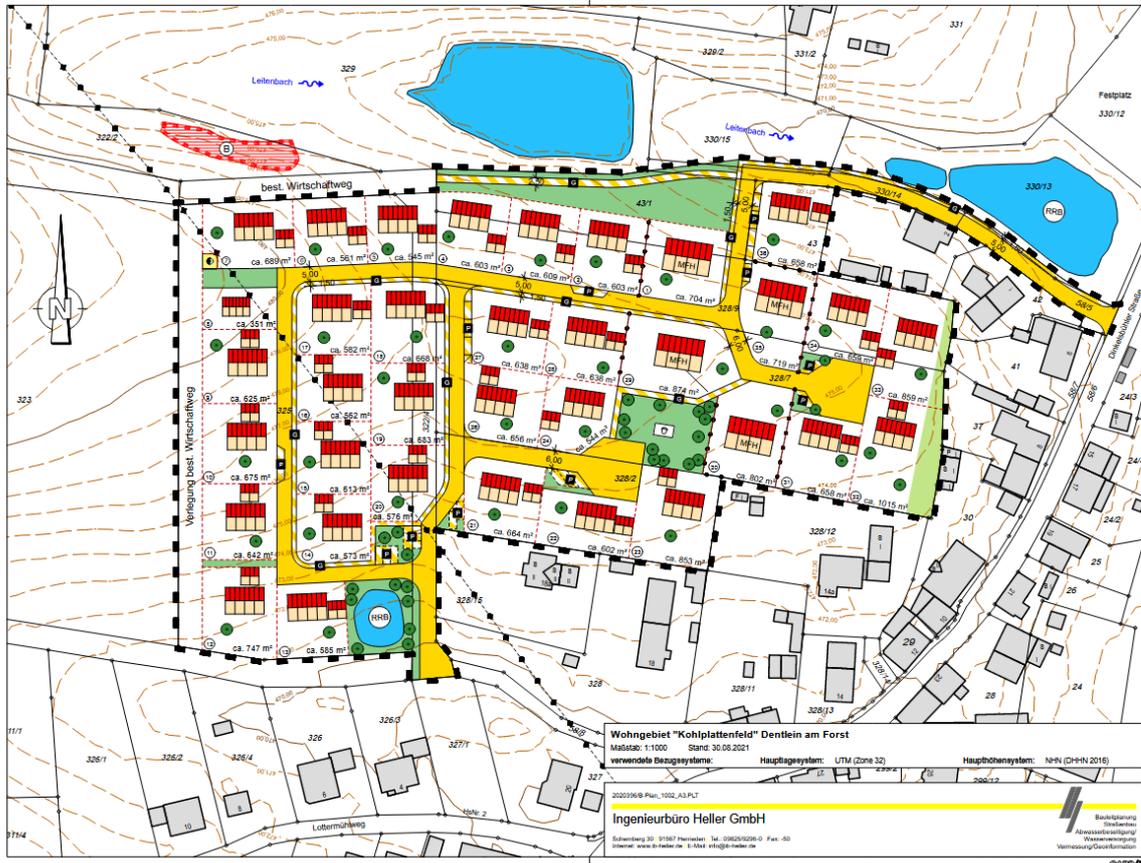


Abb. 3: Ausschnitt des Bebauungsplanes "Kohlplattenfeld", Stand Oktober 2021, Quelle: Ingenieurbüro Heller

3 Zu bewertende Parameter

Laut Anforderung der Unteren Naturschutzbehörde werden hier v.a. betrachtet:

Die Eignung der überplanten Fläche als Lebensraum für

- Fledermäuse (incl. Kartierung von Biotopbäumen, keine vorhanden)
- Vögel
- Reptilien
- Amphibien
- Tagfalter

Weitere Parameter (FFH-Lebensraumtypen, weitere Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie bzw. von Roten Listen, Eingriffsregelung, Bedeutung für den Biotopverbund, Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild, Klimaeffekte) sind nicht Teil der vorliegenden Betrachtung. Sie werden ggf. im Zuge der Projektprüfung von den Genehmigungsbehörden bewertet.



4 Bewertungen

4.1 Säugetiere

Zur Datenerhebung der Fledermausfauna wurden zwei Transektbegehungen für jeweils eine Stunde nach Dämmerung durchgeführt. Dies dient der Aufzeichnung der Jagdgewohnheiten. Für diese Untersuchung sind Ultraschalldetektoren (Elekon Batlogger M) zum Einsatz gekommen, die akustischen Signale der Fledermäuse aufzeichnen und somit artspezifische Frequenzbereiche erfassen. Diese Signale wurden anschließend mit softwaretechnischen Methoden und manuell ausgewertet.

Dabei konnten drei Fledermausarten nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und eine *Myotis*-Art, mit hoher Wahrscheinlichkeit der Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*).

Aufgrund des Nebeneinanders mehrerer günstiger Lebensraumtypen (Gärten mit Obstbäumen, Teiche, Gehölzbestände, blütenreiche und Obstwiesen, Waldränder, Brachflächen) kommt dem Randbereich des überplanten Gebietes hohe Bedeutung als Jagdhabitat und als Transferstrecke zwischen Dorf- und Waldlebensraum zu.

Ein bau-, anlage- oder betriebsbedingtes Eintreten von Verbotstatbeständen durch die Bebauung kann nur vermieden werden, wenn

- von April bis Oktober auf Nachtbaustellen verzichtet (V 3),
- die Straßen- und Betriebsbeleuchtung mittels LED-Lampen erfolgt und nur auf befestigte Bodenflächen und nicht auf begrünte Flächen, Gewässer oder in den Luftraum gerichtet sind (V 4),
- zu dem Gehölz auf Flurnr. 322/2 und dem Teich Flurnr. 329 ein Bebauungs- und Straßenabstand von 5 m eingehalten und die Geschwindigkeit auf der nördlichen Zufahrt auf max. 30 km/h begrenzt wird (V 1).

Unter der Voraussetzung dieser Vermeidungsmaßnahmen besteht für Fledermäuse eine geringe Projektrelevanz.

Zusätzliche Ein- und Durchgrünung (Spielplatz, Grünfläche Nordrand, Rückhaltebecken) würde sich für Fledermäuse positiv auswirken.

Als weitere Säugetier-Art der Prüfliste findet im Eingriffsbereich nur der Biber geeignete Lebensräume vor. Alle anderen Arten fehlen weiträumig um das Planungsgebiet. Zum Schutz der Biber an der nördlichen Wohngebietszufahrt ist eine Vermeidungsmaßnahme (Abschirmung der Zufahrtsstraße) erforderlich.



4.2 Vögel

Der eigentliche Eingriffsbereich besteht aus Acker- und Wiesenflächen. Offenbar aufgrund von Störungen durch Freizeitnutzung und auch durch die Kulissenwirkung vorhandener Gebäude und Gehölze waren von Bodenbrütern zumindest im Jahr 2021 keine Brutreviere besetzt.

Auch im Bewertungsraum wurden 2021 keine Reviere von Bodenbrütern wie Feldlerche, Rebhuhn oder Wiesen-Schafstelze festgestellt.

Zumindest die Wiesen-Schafstelze kann als Brutvogel in Folgejahren nicht ausgeschlossen werden. Baubedingte Individuenverluste sind deshalb durch geeignete Bauzeitenwahl (V 5) zu vermeiden. Zusätzliche anlagen- und nutzungsbedingte (d.h. im Falle einer Wohnbebauung: kulissen- und störungsbedingte) Beeinträchtigungen von Bodenbrütern können ausgeschlossen werden. Andere Bodenbrüter-Arten scheiden im Eingriffs- und Wirkungsbereich aufgrund von Habitatdefiziten aus.

In unmittelbar angrenzenden und benachbarten Gehölzstrukturen lebt eine artenreiche Vogelwelt. Neben den nachgewiesenen Arten Goldammer, Klapper- und Dorngrasmücke, Feldsperling, Bluthänfling und Star sind auch weitere wertgebende Spezies (z. B. Kuckuck) zu erwarten. Das geplante Wohngebiet bewirkt für diese Arten einen geringfügigen Verlust von Brut- und Ruhestätten. Ein Verlust der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang oder eine Verschlechterung des lokalen Erhaltungszustandes ist nicht zu erwarten.

Jedoch muss bei dem Bauvorhaben darauf geachtet werden, dass die angrenzenden Wiesen und Gehölze nicht für die Baueinrichtung oder Materiallagerung beansprucht oder durch Baugeräte befahren werden.

Bei Bau und Betrieb unvermeidbare Störungen werden als vertretbar bewertet, weil die ggf. betroffenen Arten bereits jetzt vorbelastete Habitate in direkter Nachbarschaft zu bestehender Bebauung und Freizeitnutzung akzeptieren. Der Verlust an Nahrungshabitat-Fläche wird für alle Arten als marginal bewertet. Ein Vorkommen besonders störungsempfindlicher Arten scheidet schon lagebedingt aus.

Daneben nutzen weitere in angrenzenden Gehölzen, Siedlungs-, Garten- und Offenlandbereichen und brütende Vögel (z.B. Drosseln, Meisen, Finken, Rabenvögel, Tauben) den Eingriffsbereich zur nistplatznahen Nahrungssuche, insbesondere zu Zeiten allenfalls niedrigen Aufwuchses (Frühjahr und nach Ernte bzw. Grasschnitt). Die geplante Bebauung bewirkt für diese Arten keine Beeinträchtigung von Brut- und Ruhestätten, da sie wenig störungsempfindlich sind. Auch eine wesentliche räumliche Einengung des Nahrungshabitats kann ausgeschlossen werden. Die betroffenen Arten sind bei der Nahrungssuche zum einen räumlich sehr flexibel, zum anderen können auch Hausgärten Nahrungshabitate darstellen, diese sind oft sogar ergiebiger und dauerhafter nutzbar als Agrarflächen.



In Waldflächen im erreichbaren Umfeld des Eingriffs sind Greife wie Mäusebussard, Turmfalke, Sperber, Habicht, Baumfalke, Rot- und Schwarzmilan sowie Eulen wie Uhu, Waldkauz und Waldohreule als Brutvögel zu erwarten. Störungen des Brutgeschäftes und von Ruhestätten können wegen der Entfernung zum Eingriff und vorhandener Vorbelastungen ausgeschlossen werden. Die Verluste an Nahrungshabitat-Flächen sind angesichts des Aktionsradius der aufgeführten Arten nicht populationsrelevant.

Mauersegler und Schwalben brüten im Umfeld und nutzen den Eingriffsbereich als Nahrungshabitat. Eine Gefahr erheblicher Störungen von Bruten kann hier ausgeschlossen werden, da die potenziellen Brutplätze in ausreichender Entfernung zur geplanten Bebauung liegen. Die zu erwartenden Arten sind hinsichtlich ihres Jagdhabitats sehr flexibel und besitzen teils ausgesprochen große Aktionsradien. Strukturarme Agrarflächen wie im Bereich des geplanten Wohnbaugebietes sind als Nahrungshabitate von untergeordneter Qualität. Sie könnten zudem durch naturschutzfachlich sinnvolle Ein- und Durchgrünung nach der Bebauung als Lebensraum aufgewertet werden. Die Gefahr von baubedingten Individuenverlusten und von betriebsbedingten Störungen jagender Individuen kann als marginal bewertet werden.

Wegen der Ortsrandlage und angrenzend vorhandener Gehölze dürfte es zu regelmäßigen Flügen eines breiten Spektrums von Vogelarten über den überplanten Bereich hinweg kommen, auch von artenschutzrechtlich relevanten Greifvögeln und Eulen. Dies bedingt eine erhebliche Gefahr von Kollisionen mit Glasflächen, was Vermeidungsmaßnahmen erforderlich macht (V 6).

Unter der Voraussetzung von Vermeidungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Bebauung bei der Tiergruppe Vögel keine Verbotstatbestände auslöst. Artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

4.3 Reptilien

Die Zauneidechse ist auf südexponierten Flächen in und um Dentlein sicher zu erwarten, z.B. auch in den Hanglagen nördlich des geplanten Wohnbaugebietes. Auf der überplanten Fläche selbst findet die Art keine dauerhaften Lebensmöglichkeiten, jedoch Wanderkorridore in Form einer mageren Wiese (Flurnr. 328/2) und eines Wegseitengrabens (Flurnr. 322/4). Da der zu überbauende Bereich mit hoher Wahrscheinlichkeit nur Korridorfunktion besitzt, können ein projektbedingter Lebensraumverlust und erhebliche baubedingte Individuenverluste ausgeschlossen werden. Evtl. randlich vorhandene Eidechsen dürften sich infolge der Erschütterungen bereits beim Baubeginn in geschützte Bereiche zurückziehen.

Um eine Verstärkung der Fallen- und Barrierewirkung auszuschließen, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (V 2, V 7). Auch nutzungsbedingte Individuenverluste können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sie unterhalb eines für die lokale Population relevanten Niveaus bleiben würden



("allgemeines Lebensrisiko"). Unter der Voraussetzung von Vermeidungsmaßnahmen ist kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten. Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Weitere Reptilien-Arten der Prüfliste finden im Prüfraum durchwegs keine geeigneten Habitate vor bzw. fehlen mindestens regional.

4.4 Amphibien

Artenschutzrechtlich relevante Amphibien-Arten wurden im Nahbereich des geplanten Eingriffes bisher nicht nachgewiesen. Knoblauchkröte und Laubfrosch leben jedoch im erreichbaren Umfeld, vermutlich auch der Kleine Wasserfrosch. Der Eingriffsbereich könnte von Individuen dieser Arten erreicht und durchwandert werden. Es liegt jedoch keine spezielle Attraktion und vor allem keine essentielle Habitatfunktion vor. Die vorhandenen Teiche eignen sich aufgrund ihres Fischbesatzes derzeit nicht zur Fortpflanzung sensibler Arten. Vorhanden sind jedoch in größerer Zahl Wasserfrosch und Erdkröte, bei denen es infolge einer die Laichgewässer direkt tangierenden Zufahrt zu erheblichen Verlusten kommen könnte. Ausgeprägte Wanderwege wurden jedoch nicht festgestellt.

Maßnahmen zur Vermeidung von Individuenverlusten und einer starken Barrierewirkung sind erforderlich (V 2, V 7, V 8). Unter ihrer Voraussetzung ist kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten. Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

4.5 Schmetterlinge

Die Ortseinsicht hat keinen Hinweis auf für artenschutzrechtlich relevante Schmetterlingsarten geeignete Habitate ergeben. Sowohl Bestände des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris [Glaucopsyche] nausithous*) als auch des Nachtkerzen-Schwärmers (*Proserpinus proserpina*) können aufgrund der derzeitigen Flächennutzung sicher ausgeschlossen werden.

4.6 Weitere Arten und Gruppen

Hier nicht genannte Arten und Gruppen von Pflanzen und Tieren der saP-Prüfliste werden mangels geeigneter Habitate bzw. Wuchsorte im Prüfraum als nicht projekt-relevant bewertet.



5 Vermeidungsmaßnahmen

Da es projektbedingt zu Individuenverlusten planungsrelevanter Arten kommen könnte, sind Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erforderlich, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können. Dies betrifft sowohl den Verlust von Lebensstätten als auch das Störungs-, Tötungs- und Verletzungsverbot. Die Maßnahmen sind im Bebauungsplan darzustellen und festzusetzen (vgl. Urteil des Bayerischen VGH vom 30.03.2010, 8 N 09.1861 - 1868, 8 N 09.1870 - 1875). Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen.

- V 1: Erhaltung der Gehölzstruktur auf Flurnr. 322/2; Freihalten eines Bebauungs- und Straßenabstandes von 5 m entlang von Flurnr. 322/2 und des Teiches Flurnr. 329, Geschwindigkeitsbeschränkung auf der nördlichen Zufahrt auf max. 30 km/h.
- V 2: Bereits in der Erschließungsphase wird darauf geachtet, dass keine Bauwerke, Strukturen und Situationen mit Fallenwirkung für Kleintiere (z.B. Eidechsen, auch Amphibien) entstehen, z.B. durch offene Baugruben, bodengleiche Treppenabgänge, bodengleiche Lichtschächte und Entwässerungsrinnen (feinmaschige Abdeckung erforderlich), offene Fallrohre, Gullis o.ä.. Gullis werden nicht unmittelbar an hohen Bord- und Randsteinen, sondern davon abgesetzt eingebaut oder mit Ausstiegshilfen für Kleintiere versehen.
- V 3: Zur Vermeidung von Störungen erfolgen während der Aktivitätszeit von Fledermäusen (April bis Oktober) keine Bauarbeiten während der Dämmerungs- und Nachtzeiten.
- V 4: Straßenbeleuchtung und private Außenbeleuchtung werden mit LED-Lampen (Kalt- oder Neutral-Warm-LED) ausgestattet, um die Anlockwirkung auf Insekten als Nahrungsquelle so weit wie möglich einzuschränken. Leuchtkörper und Reflektoren werden so ausgerichtet, dass die Lichtkegel nur auf befestigte Flächen und nicht in den freien Luftraum, auf Gehölze oder Grünflächen gerichtet sind. Die Straßenbeleuchtung wird nachts abgeschaltet bzw. mit Bewegungsmeldern ausgestattet.
- V 5: Vermeidung direkter Verluste von brütenden Vögeln, Gelegen und noch nicht selbständigen Jungvögeln: Das Entfernen der Vegetationsdecke (Grasnarbe) erfolgt zwischen September und März. Ein Baubeginn in diesem Zeitraum vermeidet auch störungsbedingte Brutverluste im Baufeld und dessen Nahbereich.
- V 6: Zur Minimierung des Vogelschlages wird auf die Vermeidung größerer, spiegelnder Glas- und Fassadenflächen geachtet. Die Fallenwirkung von Glasflächen wird minimiert durch Mattierung, Musterung oder Außenjalousien, in geringer Höhe kann dies auch durch anflughemmende höhere Vorpflanzungen erfolgen. Dabei werden die jeweils neuesten fachlichen Erkenntnisse zur Wirksamkeit unterschiedlicher Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt.
- V 7: Zur Verringerung der Barrierewirkung werden Sockel von Einfriedungen alle ca. 10 m unterbrochen ausgeführt, so dass sie für Kleintiere (z.B. Igel, Amphibien) durchlässig werden. Aus gleichen Gründen werden ggf. über längere Strecken erforderliche hohe Bord- oder Randsteine alle ca. 20 m abgesenkt oder abgesehrt, so dass sie für Kleintiere überwindbar werden.



- V 8: Für Amphibien und nicht kletterfähige Tiere (v.a. Biber) unzugängliche Konstruktion der nördlichen Zufahrt (Nordseite, gesamte Länge).
- V 9: Schutz angrenzender Wiesen und Gehölze gegen mechanische Belastung und Verletzung während Bauphase (keine Nutzung für Baueinrichtung, kein Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen, kein Zwischenlagern von Baumaterial).

Maßnahmenübersicht:

Maßnahme	Maßnahmentyp	Ausführung
V 1: Erhaltung Gehölz Flurnr. 322/2 Freihalten eines 5 m-Puffers, auch entlang Teich Flurnr. 329, Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h auf der nördlichen Zufahrt	Vermeidung (verpflichtend)	Bereits im Bebauungsplan zu berücksichtigen, dauerhaft
V 2: Vermeidung von Strukturen mit Fallenwirkung	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren sowie bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen, dauerhaft
V 3: Von April bis Oktober keine Baumaßnahmen während der Dämmerung und nachts	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan und bei Umsetzung der Planung
V 4: Beleuchtung mittels LED-Lampen. Ausrichtung der Lichtkegel auf den Boden	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren sowie bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen, dauerhaft
V 5: Entfernen der Vegetationsdecke außerhalb Vogelbrutzeit	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan und bei Umsetzung der Planung
V 6: Minimierung der Vogelschlaggefahr an Glas- und spiegelnden Fassadenflächen	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren sowie bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen, dauerhaft
V 7: Verringerung der Barrierewirkung	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren sowie bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen, dauerhaft
V 8: Für Amphibien und Biber unzugängliche Konstruktion der nördlichen Zufahrt (Nordseite)	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren und bei Erschließungsplanung zu berücksichtigen
V 9: Schutz angrenzender Wiesen und Gehölze in der Bauphase	Vermeidung (verpflichtend)	Bei Bauvorbereitung, Baueinrichtung und während Bauphase zu berücksichtigen



6 Weitere Empfehlungen

Als Ausgleichsmaßnahme wird eine naturnahe Umgestaltung der stillgelegten Nachklärbecken bei Leichsenhof mit Umfeld empfohlen. Entsprechende Vorschläge befinden sich in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Eine weitere empfohlene Maßnahme ist die Wiederherstellung eines naturnäheren Zustandes von Bächen. Begradigte und eingeengte Abschnitte sollten unterschiedlich verbreitert, mit tümpelartigen Aufweitungen (bis mind. 5 m Breite) versehen und die Böschungen unterschiedlich stark abgeflacht werden. Ein beidseitiger Pufferstreifen sollte ungemäht bleiben und v.a. nicht gemulcht werden. Bepflanzung sollte allenfalls punktuell mit heimischen Weidenarten erfolgen und auf jegliche Einsaat verzichtet werden. Diese Maßnahme würde gleichzeitig einen Beitrag zum Biotopverbund und in gewissen Umfang auch zur Wasserrückhaltung leisten.

Die Gemeindefläche Flurnr. 2261 am Erlmühlweiher kann nur noch in geringem Umfang aufgewertet werden. Entscheidend ist dort v. a. ein differenziertes Mahdmanagement, das zuverlässig am Vegetationszustand und den vorhandenen Tierarten ausgerichtet ist. Eine Strukturbereicherung des tangierenden Baches Flurnr. 2262 und des Grabens 2255 wäre sinnvoll. Dies sollte zusammen mit den nur noch wenige Jahre intensiv bewirtschafteten Wiesen Flurnr. 2254 und 2256 erfolgen.

Zur Förderung der immer seltener werdenden Gebäudebrüter können an den entstehenden Gebäuden künstliche Nisthilfen für Schwalben, Mauersegler, Kleinhöhlen- und Halbhöhlenbrüter sowie auch Fledermäuse angebracht werden. Hierfür sind auch in die Bauwerke integrierbare Bauelemente im Handel verfügbar.

Für Grünflächen wird eine Anlage ohne Humusaufgabe und Einsaat empfohlen. Sich selbst begrünende Rohbodenflächen bieten einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten günstige Lebensräume. Zudem verringern sich Aufwuchs und Pflegeaufwand bei Humusverzicht erheblich. Falls Einsaat erfolgt, sollte diese nur mit regionalem Saatgut ausgeführt werden. Eine strukturreiche Gestaltung mit bewegtem Relief, Buschgruppen, Versteckmöglichkeiten für Kleintiere (Totholz-Sand-Kombination mit Natursteinhaufen oder -mauern) wird empfohlen.

Im Rückhaltebecken innerhalb des Wohngebietes sollten temporär Wasser führende Mulden (Tiefe max. 50 cm) als Lebensräume für Wasserbewohner und ebenfalls Versteckmöglichkeiten für Kleintiere gestaltet werden.



7 Zusammenfassende Wertung

Aus dem Spektrum der europäisch geschützten Tiere und Pflanzen in Bayern können Arten aus den Gruppen Reptilien, Amphibien, Vögel und Säugetiere im Eingriffsbereich nicht ausgeschlossen werden.

Durch Vermeidungsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass

- die ökologische Funktion der umliegenden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch die geplanten Maßnahmen nicht verschlechtert wird
- der Erhaltungszustand der lokalen und regionalen Populationen anlagen-, bau- und betriebsbedingt (Störungen) nicht verschlechtert wird
- dass die Planungen einer künftigen Verbesserung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht im Wege stehen
- Brutplatz-, Quartier- und Individuenverluste vermieden werden.

Unter Beachtung der in Kap. 5 beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass bezogen auf Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten werden.

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG entfällt daher.

Weitere Aspekte des Arten-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie die Klimawirkung sind nicht Teil dieser Begutachtung, sie sind deshalb an anderer Stelle durch die Genehmigungsbehörden zu bewerten.

Die arten- und naturschutzrechtliche Würdigung der hier dargestellten Sachverhalte obliegt der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Ich bitte deshalb um Weiterleitung dieses Fachbeitrages an das Landratsamt Ansbach.

Flachslanden, den 05. Oktober 2021



Ulrich Meßlinger, Diplom-Biologe



Anhang

Prüftabellen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

(Fassung mit Stand 08/2018)



Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung vom August 2018

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. "Allerwelts-Vogelarten" kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.



Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang) :

Schritt 1: Relevanzprüfung			
N	Art im Großnaturreich der Roten Liste Bayern		Das bisher eigenständige Kriterium kann wegen der Möglichkeit der Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des LfU entfallen und wird künftig unter dem Kriterium "V" mit umfasst
V	Wirkraum des Vorhabens liegt	x	innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
		o	außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
L	Erforderlicher Lebensraum bzw. Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer)	x	vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)
		o	nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art	x	gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
		o	projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "o" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert. Für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme			
NW	Art im Wirkraum durch Bestands- erfassung nachgewiesen	x	ja
		o	nein
PO	Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraum- ausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich	x	ja
		o	nein



Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP (siehe Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen	
RLB	Rote Liste Bayern für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)
RLB	Rote Liste Bayern für Gefäßpflanzen: SCHEUERER & AHLMER (2003)
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	äußerst selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft
RLD	Rote Liste Deutschland für - Vögel: RYSLAVY ET AL. (2020) - Übrige Wirbeltiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009) - Wirbellose: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998, 2011, 2016) - Gefäßpflanzen: KORNECK et al. (1996) - Flechten: WIRTH et al. (1996)
	Kategorien wie RLB für Tiere
sg	streng geschützte Art nach §10 Abs. 2 Ziff. 11 BNatSchG



Bei den Angaben zum Gefährdungsstatus wird jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug genommen (Webseiten Bundesamt für Naturschutz und LfU).

A - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	0	D	x	
	o				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x	
				x	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x	
			x		Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x	
				x	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x	
	o				Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x	
	o				Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x	
o					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x	
				x	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x	
	o				Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	x	
			x		Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x	
o					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x	
	o				Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x	
	o				Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x	
	o				Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x	
				x	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x	
	o				Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	x	
				x	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x	
				x	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x	
o					Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x	
o					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x	
				x	Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio discolor (V. murinus)</i>	2	D	x	
			x		Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x	

Säugetiere ohne Fledermäuse										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o	o				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x	
				x	Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x	
o	o				Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x	
o	o				Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x	
	o				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x	
	o				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x	
o	o				Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x	
	o				Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x	



Reptilien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Äskulapnatter	<i>Elaphe longissima</i>	1	2	x
o					Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
o					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
	o				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
o					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
				x	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x

Amphibien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenkammolch	<i>Triturus carnifex</i>	D	-	x
o					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
o					Geburtsshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
	o				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
	o				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
				x	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	D	G	x
				x	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
	o				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
				x	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
	o				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
o					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x
o					Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	x

Fische

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	-	-	x

Libellen

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	x
	o				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x
o					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x
	o				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x
	o				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	x
o					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	x



Käfer										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
	o				Eichenheldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x	
o					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x	
o					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x	
o					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x	
	o				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x	
o					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x	

Schmetterlinge										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
	o				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x	
o					Moor-Wiesenvögelein	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x	
	o				Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x	
o					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x	
	o				Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] arion</i>	2	3	x	
	o				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] nausithous</i>	V	V	x	
o					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] teleius</i>	2	2	x	
	o				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x	
	o				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x	
o					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3	x	
o					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x	
o					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x	
o					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x	
	o				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x	

Schnecken und Muscheln										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x	
o					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x	
	o				Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x	



Gefäßpflanzen										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x	
o					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x	
o					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x	
o					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x	
	o				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x	
o					Böhmischer Fransenezian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x	
o					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x	
	o				Kriechender Sellerie	<i>Helosciadium [Apium] repens</i>	2	1	x	
o					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x	
	o				Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x	
	o				Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x	
o					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x	
o					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x	
o					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x	
o					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x	
	o				Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x	
	o				Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x	



B - Vögel

Als "Brutvögel" werden hier auch abseits des Eingriffsbereichs brütende Arten aufgeführt, sofern für den örtlichen Bruterfolg notwendige Revierteile (Nahrungs- oder Jagdhabitate) sicher oder wahrscheinlich bis in den Prüfraum erstrecken.

B 1 - Brutvögel (Brutvögel in Bayern 1950 bis 2009)

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
o					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
o					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
	o				Amsel*	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
o					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
	o				Bachstelze*	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
	o				Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
				x	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
	o				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-
	o				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
o					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
o					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
	o				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1	-
	o				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
	o				Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
o					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
	o				Blässhuhn*	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
	o				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
	o				Blaumeise*	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
			x		Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
o	o				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
o	o				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
	o				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
	o				Buchfink*	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
	o				Buntspecht*	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
	o				Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
			x		Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
o					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
	o				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
	o				Eichelhäher*	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
o					Eiderente*	<i>Somateria mollissima</i>	n.b.	-	-
	o				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
	o				Elster*	<i>Pica pica</i>	-	-	-
	o				Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
	o				Fasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
				x	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
	o				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	2	-
			x		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
o					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Fichtenkreuzschnabel*	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
	o				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
		o			Fitis*	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
	o				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	V	x
	o				Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
	o				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
	o				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	3	-
		o			Gartenbaumläufer*	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		o			Gartengrasmücke*	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
	o				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
	o				Gebirgsstelze*	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
	o				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
		o			Gimpel*	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		o			Girlitz*	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
			x		Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-
	o				Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	x
	o				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
			x		Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
	o				Grauschnäpper*	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
	o				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
	o				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
		o			Grünfink*	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
	o				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
	o				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
o					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
o					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	§	3	x
o					Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
	o				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
		o			Haubenmeise*	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
	o				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
		o			Hausrotschwanz*	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
			x		Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	-
		o			Heckenbraunelle*	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
	o				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
	o				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
	o				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
	o				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
	o				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	V	x
	o				Kernbeißer*	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
	o				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
			x		Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
		o			Kleiber*	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
	o				Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	3	-
	o				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	1	x
		o			Kohlmeise*	<i>Parus major</i>	-	-	-
	o				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
				x	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
	o				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Kranich	Grus grus	1	-	x
	o				Krickente	Anas crecca	3	3	-
				x	Kuckuck	Cuculus canorus	V	3	-
	o				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
	o				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
o					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
			x		Mauersegler	Apus apus	3	-	-
			x		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
			x		Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
		o			Misteldrossel*	Turdus viscivorus	-	-	-
	o				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
	o				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
		o			Mönchsgrasmücke*	Sylvia atricapilla	-	-	-
o	o				Moorente	Aythya nyroca	0	1	x
	o				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
	o				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x
	o				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
	o				Ortolan	Emberiza hortulana	1	2	x
	o				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
	o				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
		o			Rabenkrähe*	Corvus corone	-	-	-
	o				Raubwürger	Lanius excubitor	1	1	x
			x		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
	o				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
				x	Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
		o			Reiherente*	Aythya fuligula	-	-	-
o	o				Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
		o			Ringeltaube*	Columba palumbus	-	-	-
	o				Rohrhammer*	Emberiza schoeniclus	-	-	-
	o				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
	o				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
	o				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
		o			Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
		o			Rotkehlchen*	Erithacus rubecula	-	-	-
				x	Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
	o				Rotschenkel	Tringa totanus	1	2	x
o					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
o	o				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
	o				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x
	o				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
	o				Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
	o				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
o	o				Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
		o			Schwanzmeise*	Aegithalos caudatus	-	-	-
	o				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	3	x
	o				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V	-	-
	o				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
				x	Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
	o				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
	o				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
o					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
		o			Singdrossel*	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
		o			Sommergoldhähnchen*	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
				x	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
o	o				Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	1	x
	o				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
			x		Star*	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
o					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
o	o				Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
	o				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	V	x
o	o				Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
	o				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
o	o				Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x
				x	Stieglitz*	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
		o			Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
		o			Straßentaube*	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
o	o				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
		o			Sumpfbeise*	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
o	o				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
	o				Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
		o			Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	V	-
o					Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
		o			Tannenmeise*	<i>Parus ater</i>	-	-	-
				x	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
	o				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
	o				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
	o				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
		o			Türkentaube*	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
			x		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
	o				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
	o				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
	o				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
				x	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
		o			Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
	o				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
	o				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	x
	o				Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
				x	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
	o				Waldlaubsänger*	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
				x	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
	o				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
	o				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
				x	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
	o				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
	o				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
		o			Weidenmeise*	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
o					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
	o				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	V	x
	o				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	3	x
				x	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
	o				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
				x	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
	o				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
		o			Wintergoldhähnchen*	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
		o			Zaunkönig*	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
	o				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
		o			Zilpzalp*	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
o	o				Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
o	o				Zitronengirlitz	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
	o				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	3	x
o	o				Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	x
o	o				Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
	o				Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

*) weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Hinweis: Im konkreten Fall werden nach gutachterlicher Einschätzung jene Arten nicht als "Allerweltsarten" eingestuft, die in Roten Listen oder Vorwarnlisten Bayerns und/oder Deutschlands enthalten sind. Nicht als "Allerweltsart" eingestuft werden auch Buntspecht und Greifvögel, deren Höhlen bzw. Horste einen wesentlichen Faktor für den Erhaltungszustand mehrerer anderer Anhangs-Arten bilden.

B 2 - Regelmäßige Gastvögel im Gebiet

Der eng begrenzte Wirkraum des nur punktuellen Eingriffes ist als Rasthabitat von stark untergeordneter Bedeutung.

